



Nahrungsergänzungsmittel

€ 101,7 g 120 Kapseln

PZN 19905287

Verzehrempfehlung:

Täglich 1 Kapsel unzerkaut mit ausreichend Wasser einnehmen

Nahrungsergänzungsmittel mit Magnesium

Nährstoffe	pro Tagesdosis (1 Kapsel)	%NRV**
Magnesium	400 mg	107

**Prozentsatz der Nährstoffbezugswerte (NRV) laut Verordnung (EU) Nr. 1169/2011

*Magnesium ist ein chemisches Element mit dem Elementsymbol MG

Zutaten:

Magnesiumoxid, Kapselhülle (Überzugsmittel (Hydroxypropylmethylcellulose)), Füllstoff (Mikrokristalline Cellulose), Trennmittel (Magnesiumsalze der Speisefettsäuren).

Wichtige Hinweise:

Nahrungsergänzungsmittel dienen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und gesunde Lebensweise. Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrmenge darf nicht überschritten werden. Auf den Verzehr weiterer Nahrungsergänzungsmittel mit Magnesium ist zu verzichten. Es wird empfohlen, die Tagesverzehrmenge auf zwei oder mehr Portionen pro Tag zu verteilen.

Aufbewahrung:

Das Produkt ist außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufzubewahren. Bitte lagern sie das Produkt kühl, trocken und lichtgeschützt.

In Deutschland hergestellt
Cellcura Naturals GmbH
Mittelweg 7 | D - 95138 Bad Steben
www.cellcura-naturals.de
info@cellcura-naturals.de

Stand: Mai 2026

Cellcura Naturals GmbH

Mittelweg 7
95138 Bad Steben

Unser Zeichen: WMa

Datum: 20.04.2026

Untersuchungsbescheinigung

Produkt: Magnesium 400 Kps.
Chargen-Nr.: C0165748 MHD: 08.2028

Produktgruppe: Nahrungsergänzungsmittel

Prüfbeginn/-ende: 08.04.2026 / 15.04.2026

In der genannten Probe wurden die unten aufgeführten Parameter untersucht.
Diese Bescheinigung bezieht sich auf den Prüfbericht: 26015671-003

Blei	Gesamtkeimzahl
Cadmium	Hefen
Quecksilber	Schimmelpilze
Arsen	Enterobacteriaceae

Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist unauffällig und nicht zu beanstanden.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2).

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.